

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
14 (1867)**

4 (22.1.1867)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-528955](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-528955)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 3³/₄ gr.

1867. Dienstag, 22. Januar. №. 4.

Bekanntmachungen.

- 1) Zu Vormündern sind bestellt:
- über die minderjährigen Kinder des weil. Kaufmanns Hermann Brünning zu Oldenburg die Wittwe des Erblassers, Christine Sophie Marie, geb. Tegtmeyer.
 - über das minderjährige Kind des weil. Arbeiters Johann Janssen an der Lindenstraße hieselbst die Wittwe des Erblassers, Anna geb. Kortlange.
 - über das uneheliche Kind der Johanne Christina Franziska Hohh hies. der Landmann Hinrich Gerhard Ludwig Bartholomäus hies.
- Zum Curator über den vacanten Nachlaß der weiland Schauspielerin Dumont hies. ist bestellt:
der Rechnungssteller Stein hies.
Oldenburg, Jan. 14. 1867. Amtsgericht, Abth. I.
- 2) Das von dem nunmehr verstorbenen Zimmermann Eilert Hinrich Addicks zum Bürgerfelde unterm 26. Mai 1865 errichtete Testament soll am
28. Januar d. J., Mittags 12. Uhr,
publicirt werden.
Oldenburg, 1867 Jan. 18. (Amtsgericht, Abth. I.)
- 3) Das am 29. Juli 1865 deponirte Testament der verstorbenen Frau Wittve des Apothekers C. L. Detmers, geb. Brauer hieselbst ist heute veröffentlicht worden.
Oldenburg, 1867 Jan. 21. (Amtsgericht, Abth. I.)
- 4) Zufolge eines Beschlusses des Stadtraths und mit Genehmigung des Großherzoglich evangelischen Oberschulcollegiums ist das Schulgeld der um Ostern d. J. zu eröffnenden Cäcilien-
schule dahin bestimmt, daß für jede Schülerin in den beiden untersten (Elementar-) Classen ein jährliches Schulgeld von 12 gr , in den fünf oberen Classen von 20 gr entrichtet

wird. Für Schülerinnen, welche in der Stadtgemeinde Oldenburg nicht wohnen, bezw. sich daselbst nicht aufhalten, tritt eine Erhöhung des Schulgeldes um 25 Procent ein.

Das Schulgeld wird an den Stadtkämmerer Sonnwald vierteljährlich vorausgezahlt.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1867 Jan. 16.

5) Die Aufhöhung der die Cäcilienchule umgebenden Grundfläche durch Füllsand nach den an Ort und Stelle geschlagenen Höhe- und Grenzpfählen und unter den in der Registratur auf dem Rathhause ausliegenden Bedingungen soll in drei Abtheilungen öffentlich verdungen werden. Desfällige Anerbietungen sind bis zum 24. d. M. schriftlich und versiegelt an den Magistrat einzusenden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1867 Jan. 18.

6) Für die Cäcilienchule soll ein verheiratheter Schulwärter auf Kündigung angestellt werden, welchem neben seiner Wohnung im Schulhause und freier Feuerung eine jährliche Vergütung von 60 \mathfrak{f} bewilligt werden wird. Die Obliegenheiten des Schulwärters ergiebt die in der Magistratsregistratur ausliegende Instruction. Die Gesuche der Bewerber sind bis zum 1. Februar d. J. beim Magistrat einzureichen. Einer Wiederholung schon eingereichter Gesuche bedarf es nicht.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1867 Jan. 19.

7) Gefundene Sachen. 1 eis. Wagentritt, 1 Glacéhandschuh, 1 Kinder-Gummischuh, 1 Messer mit mehreren Klängen, 1 Hausschlüssel.

Magistrat und Stadtrath.

Sizung vom 15. Januar 1867.

Es fehlten Oberappellationsrath Becker, Kaufmann von Lengerke.

1. Wurde einstimmig beschlossen, Fräulein Hüllmann hies. als 3. Lehrerin an der Cäcilienchule mit einem jährlichen Gehalt von 250 \mathfrak{f} anzustellen.

2. Ward die provisorische Anstellung des Hülfslehrers Barelmann zu Osterburg als zweiter seminaristisch gebildeter Lehrer an der Cäcilienchule mit einem jährlichen Gehalte von 250 \mathfrak{f} genehmigt.

3. Wie bereits pag. 250, 253, 296 des Gemeindeblatts de 1856, pag. 8, 38 de 1857, pag. 121, 138 de 1858 mitgetheilt



ist, waren bereits seit längeren Jahren zwischen Großh. Staatsregierung und der Stadt Oldenburg oberschwebende Verhandlungen in Betreff der Uebernahme der in den Jahren 1819—21 auf Kosten der Stadt erbauten älteren Infanteriecaserne nach dem Eintreten der neuen Grund- und Gebäudesteuer und dem damit verbundenen Wegfall der städtischen Servicelast endlich im Jahre 1858 damit beendet, daß die Stadt eine Offerte der Großh. Staatsregierung von 35000 \mathfrak{f} G. für die Caserne nebst Inventar, mit dem Vorbehalt, daß, sobald das Grundsteuergesetz und damit der Wegfall der Servicelast in Kraft trete, die zum Ankauf der Caserne erforderliche Zustimmung des Landtags erwirkt werden solle, angenommen hatte.

Nachdem nun das Grundsteuergesetz mit dem 1. Januar 1866 in Kraft getreten und dem z. Z. versammelten ordentlichen Landtage der fr. Vertrag vom Jahre 1858 zur Genehmigung vorgelegt war, hörte man bald, daß bei den nach den Ereignissen des verflossenen Sommers so mannigfach veränderten politischen Verhältnissen im Landtage wenig Neigung sein solle, z. Z. auf den Ankauf der Caserne einzutreten.

Als sich nun aber dies Gerücht in soweit bestätigte, daß auch der Finanzausschuß die Ablehnung jenes Vertrags beantragt haben sollte, und allem Vernehmen nach die Annahme dieses Antrags im Landtage nicht zu bezweifeln war, hielt es der Magistrat für dringend geboten, sich auch städtischerseits zu rühren und namentlich dafür zu sorgen, daß man für jenen Fall baldmöglichst die freie Disposition über die Caserne u., die seit 1. Jan. 1866 gegen Verzinsung des vereinbarten Kaufpreises zu 4 Procent dem Staate bis weiter miethweise überlassen war, zurückgewinne.

Es war zur Berathung dieses Gegenstandes demnach auf heute eine gemeinschaftliche Versammlung des Magistrats und Stadtraths anberaumt, in welcher nach ausführlicher Erörterung des ganzen thatsächlichen Verhältnisses und nachdem die Versammlung sich in Gemäßheit Art. 253 §. 2 der Gemeindeordnung zunächst für die gemeinschaftliche Behandlung ausgesprochen hatte, einstimmig beschlossen ward:

daß für den Fall, daß der Landtag dem von Großh. Staatsregierung demselben vorgelegten Vertrage betr. den Ankauf der städtischen Caserne, seine Zustimmung versage, der Magistrat ermächtigt werde, den zur Zeit stillschweigend bestehenden Miethvertrag zu kündigen, jedenfalls aber diese Kündigung vor dem 1. Febr. d. J. vorzunehmen sei, so daß der Miethvertrag mithin am 1. Mai d. J. ende. —

Statistisches.

Bei dem Amtsgerichte Oldenburg Abth. I. sind Civilsachen vorgekommen:

	1866	1865	1864
zu Anfang des Jahres anhängig	57	62	60
im Laufe des Jahres hinzugekommen	1433	1604	1411
erledigt	1429	1609	1409
a. nach contradictorischer Verhandlung	88	79	74
b. ohne contradictorische Verhandlung	1311	1530	1335
am Schlusse des Jahres anhängig	61	57	62
außerdem Interventionen	75	103	107
Berganterklagen	384	327	317
Pfandungen erkannt	786	814	665
Unter den Civilsachen sind Wechselsachen	163	128	133
Convocationen erledigt	80	87	70
Urkunden aufgenommen	415	356	307

Wechselproteste sind in der Stadt Oldenburg erhoben

1855	18	1858	63	1861	65	1864	199
1856	33	1859	63	1862	106	1865	191
1857	54	1860	84	1863	133	1866	215

Von den 215 Protesten des Jahres 1866 betrafen eigene Wechsel 23, trassirte 192, unter letzteren waren acceptirte 84.

Es wurden protestirt bei 1 Person 12 W., bei 1 P. 11 W., bei 1 P. 10 W., 1 P. 9 W., 2 P. je 8 W., 3 P. 7 W., 2 P. 6 W., 3 P. 5 W., 1 P. 4 W., 4 P. 3 W., 14 P. 2 W., 39 P. 1 W., außerdem bei hiesigen Handlungshäusern für Fremde domicilirte Wechsel 26.

Von Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Großherzogin sind dem Herrn Stadtdirektor Wöbcken gestern 100 fl zur Anschaffung von Torf für verschämte Arme der Stadt- und Landgemeinde Oldenburg übersandt, welche nach der Bevölkerung vertheilt zu $\frac{1}{3}$ der Landgemeinde und zu $\frac{2}{3}$ der Stadtgemeinde zu Gute kommen und bei der jetzt schon so lange andauernden kalten Witterung gewiß in manchen Familien große Freude bereiten werden.

Verantwortlicher Redacteur: E. Scholz.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.